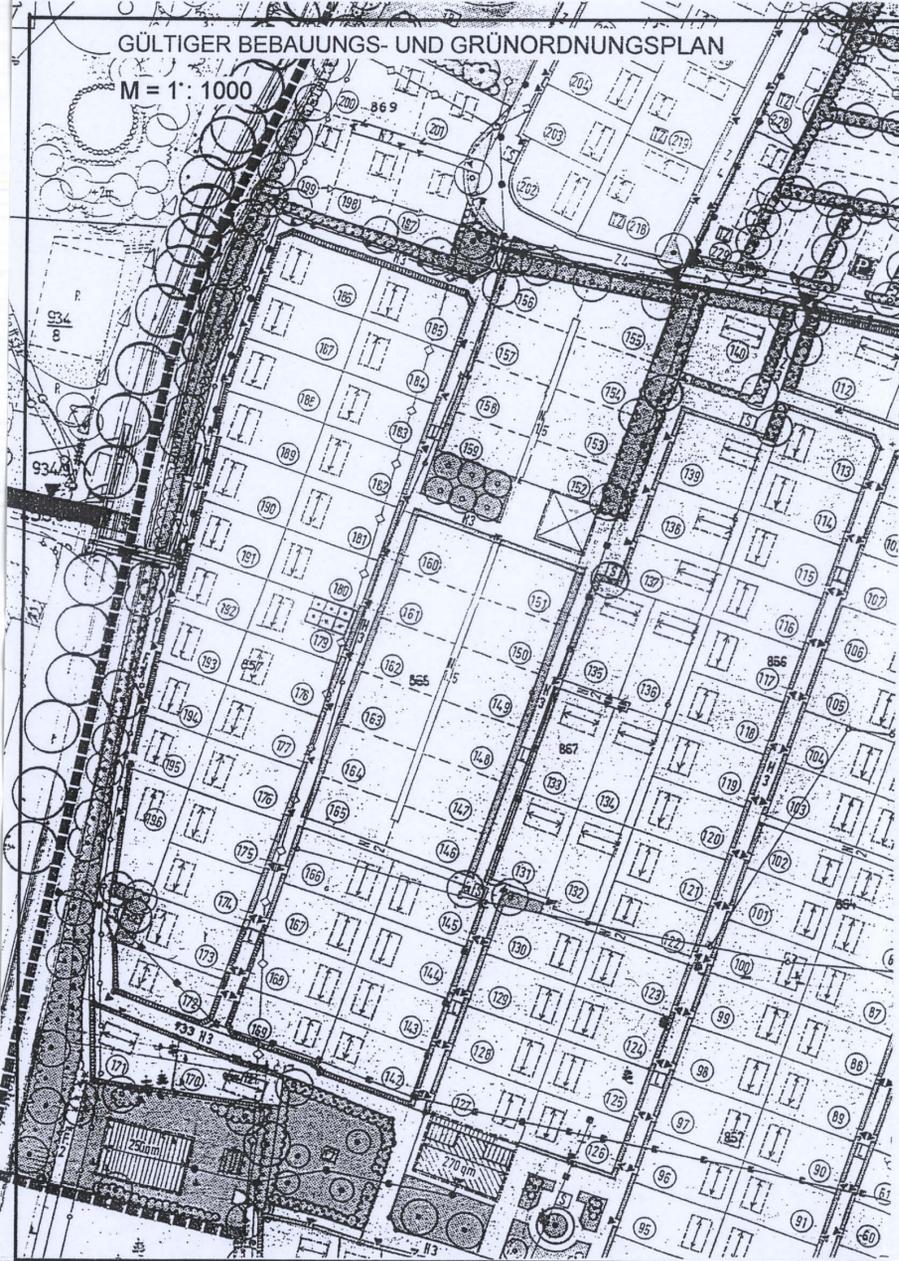


GÜLTIGER BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

M = 1 : 1000



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. Art der baulichen Nutzung

Dauerkleingartenanlage

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze  
 Satteldach mit Firstrichtung

3. Verkehrsflächen

Hauptweg  
 Sitzplatz  
 Nebenweg  
 Zugang

4. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

unterirdische Wasserleitungstrasse

5. Grünflächen

öffentliche Grünflächen  
 Gemeinschaftsflächen mit Grünflächen und Wegen  
 Pflanzstreifen als Lehrpfad mit Beschilderung

6. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

neuzupflanzende Bäume  
 vorhandene zu erhaltende Bäume  
 vorhandener zu erhaltender Gehölzbestand

7. Sonstige Planzeichen

Kleingartenquartier, Einfriedung zulässig  
 Gartenparzellierung, Einfriedung nicht zulässig  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungs- und Grünordnungsplanänderung

Die Stadt Erding erläßt gemäß § 1 Abs. 3, 9 und 10 Baugesetzbuch -BauGB-, Art. 91 der Bayerischen Bauordnung -BayBO- und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- diese Bebauungs- und Grünordnungsplanänderung als

Satzung

Dieser Bebauungs- und Grünordnungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches den rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 99 ausgenommen die nicht festgesetzten Planzeichen und die nicht geänderten Festsetzungen durch Text.

1. vereinfachte Änderung des  
 Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 99.1  
 Kleingartenanlage Erding – Nord

Von der Änderung betroffenes Grundstück Fl.Nr. 868, Gemarkung Erding.



C. Verfahrensvermerke

- Der Planungs- und Unterausschuss hat in seiner Sitzung am 06.04.2000 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 99.1 beschlossen.
- Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke und die Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 21.08.00 bis 27.09.00 am Verfahren beteiligt (§ 13 BauGB).
- Der Planungs- und Unterausschuss der Stadt Erding hat den Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung in seiner Sitzung am 10.10.00 in der Fassung vom 03.08.00 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

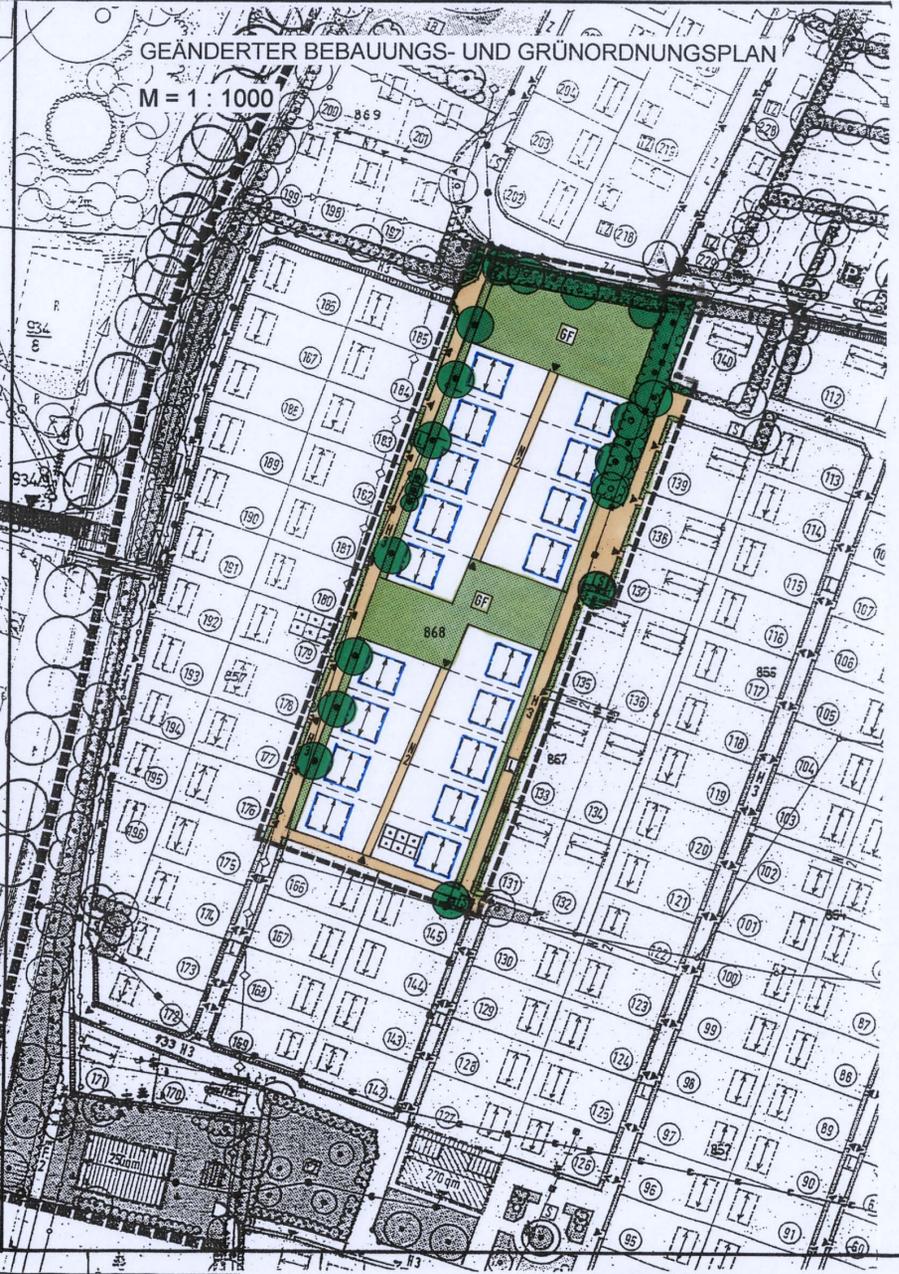
Erding, 02. Nov. 2000

Bauerfeind, 1. Bürgermeister

- Die ortsübliche Bekanntmachung zur Bebauungs- und Grünordnungsplanänderung erfolgte am 02.11.00; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Fassung vom 03.08.00 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

GEÄNDERTER BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

M = 1 : 1000



1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES  
 BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLANES NR. 99.1  
 KLEINGARTENANLAGE ERDING-NORD

594/017/200  
 Bebauungsplan Nr. 99.1  
 Fassung vom 03.08.2000  
 Rechtsverbindlich seit 02.11.2000

ROLF LYNEN LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA  
 ACHERING 9 · 85354 FREISING · TEL. 08165-9477-0 · FAX - 94777  
 e-mail Rolf.Lynen@t-online.de

FREISING, 03.08.2000

